

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 43

Charlottenburg, Freitag, den 22. Oktober 1909

Jahrg. 36

Sperren

Vollsperrern in Deutschland: Auma (Porzellan-Industrie Gesellschaft Berghaus). Mannheim. Neumünster. Stohheim. Düsseldorf (Hib).

Halbsperrern in Deutschland: Alexandrintal (Rechnagel). Altwasser (C. Tielch & Co.) Bonn (Mehlem). Cortendorf. Flörsheim a. M. Gräfenroda (Heene, Eckert & Menz). Königszell. Langenwieseln (Schlegelmilch). Neuhaldensleben (Hubbe). Oeslau. Passau. Reichenbach (Schwabe). Rudolstadt (Schäfer & Vater). Schaala. Scheibe. Schlierbach. Selb (L. Gutschenreuther inklusive Firma Jäger & Werner). Sörnewitz. Stanowitz. Tettau. Triptis.

Sperren in Oesterreich: Sing an der Donau (Josef Engler Nachfolger und Robert Benz Nachfolger). Wilhelmsburg (Gebr. Lichtenstern).

Arbeiterinnen, wahret eure Rechte.

Auf Anregung der schweizerischen Regierung hat im September 1905 in Bern eine Konferenz für Arbeiterschutz stattgefunden, die von amtlichen Vertretern verschiedener Staaten besucht war. Diese Konferenz beschäftigte sich mit der Frage des Abschlusses einer internationalen Vereinbarung über das Verbot der Nachtarbeit gewerblicher Arbeiterinnen. Der Konferenz lagen bestimmte Grundzüge vor, die dann auf einer zweiten Konferenz in internationale Verträge umgewandelt wurden. Auf der zweiten Konferenz waren Vertreter von Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg, den Niederlanden, Portugal, Schweden und der Schweiz zugegen. Am 26. September 1906 unterzeichneten die Vertreter dieser Mächte in Bern ein Abkommen, nach dem in allen Staaten ein Verbot der Nachtarbeit der gewerblichen Arbeiterinnen festgelegt wurde. Die in diesem Abkommen vereinbarten Artikel sollten das Mindestmaß darstellen, was in der Ansicht der an der Konferenz Beteiligten notwendig und durchführbar ist. Ein weiterer Schutz der Arbeiterinnen ist in einzelnen Ländern unbenommen. Die Berner Konvention verlangt für alle Arbeiterinnen ohne Unterschied des Alters das Verbot der Nachtarbeit in allen gewerblichen Betrieben, in denen mehr als zehn Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt werden. Die Nachtruhe soll mindestens die Dauer von elf aufeinander folgenden Stunden betragen. In diesen elf Stunden soll der Zeitraum von zehn Uhr abends bis fünf Uhr morgens einbegriffen sein. Die Bestätigungsurkunde, daß die einzelnen Staaten diesem Vertrag zustimmen, sollte bis zum 31. Dezember 1908 beim schweizer Bundesrat hinterlegt werden.

Deutschland hat sich sehr viel Zeit gelassen bis es diesem Verlangen Rechnung trug, es hinkt auf sozialpolitischem Gebiet überhaupt sehr beträchtlich hinter anderen Staaten her, obwohl es bekanntlich allen weit voran sein will.

Es ist wohl angebracht, hier einige geschichtliche Daten aufzuführen, um zu zeigen, wie die Auslassungen der amtlichen Presse, über die Sozialpolitik der verbündeten Regierungen, die in letzter Zeit erfolgten, zu bewerten sind.

In England wurde schon im Jahre 1833 die Einführung eines allgemeinen Zehnstundentags gefordert, aber für erwachsene männliche Arbeiter verworfen als „ein gefährlicher Eingriff in

die Rechte des freien Arbeiters“. Dagegen wurde damals schon die Kinder- und Frauenarbeit in allen Baumwoll-, Schafwoll-, Kammwoll-, Hanf-, Flach-, Lein-Spinnereien und Webereien eingeschränkt und Fabrikinspektoren zur Ueberwachung der Ausführung des Gesetzes betraut.

Um jene Zeit begann in England die Chartistenbewegung, die energisch für den Zehnstundentag eintrat. Dieser wurde dann auch am 6. Juni 1844 durchgesetzt.

In Preußen entschloß man sich dagegen erst 63 Jahre später, dasselbe Zugeständnis zu machen, nachdem die Zeitverhältnisse eine solche Maßregel längst überholt hatten. Für das Jahr 1844 war ein Zehnstundengesetz ein wirklicher Fortschritt und dieses Gesetz bildet denn auch in der englischen Geschichte einen bedeutsamen Markstein. In der Zehnstundenbill wurde der gesetzliche Schutz, den man den Kindern und jugendlichen Arbeitern zu teil werden ließ, insofern auch auf erwachsene Frauen ausgedehnt, als die tägliche Maximalarbeitszeit für diese auf zehn Stunden festgesetzt wurde. Diese Bestimmung wirkte dann auf die Arbeitszeit der männlichen erwachsenen Arbeiter zurück.

In Deutschland begann die parlamentarische Aktion für eine Arbeiterschutzgesetzgebung erst im Jahre 1867, in dem Sturmjahre 1848 hatten sich die Parlamente wenig oder gar nicht mit dieser Materie befaßt, obschon die Arbeiterverbrüderung, — die auf dem berliner Kongreß geschaffene deutsche Arbeiterorganisation — entsprechende Eingaben an das frankfurter Parlament gerichtet hatte. Von 1867 bis 1869 traten Liebknecht, Bebel, Fritzsche, Schweitzer und Hasenclever im Norddeutschen Reichstag für den zehnstündigen Normalarbeitstag und für die damit zusammenhängenden Schutzgesetze ein. Die Vorschläge, betreffend die Verkürzung der Arbeitszeit, fanden taube Ohren, es gelang Bebel nur, seinen Antrag auf Abschaffung der Arbeitsbücher durchzubringen. In dem großen Arbeiterschutzgesetzentwurf, den die sozialdemokratische Fraktion 1878 einbrachte, wurde der zehnstündige Maximalarbeitstag für Männer und der achtstündige Arbeitstag für Frauen sowie für jugendliche Arbeiter verlangt. Der Antrag wurde zwar diskutiert, aber dann liegen gelassen. Der Kampf um den Zehnstundentag mit den unmöglichen Forderungen der Sozialdemokratie warf sich ganz auf die Verhinderung der Einführung des Zehnstundentags. Erst nach und nach kamen die heute bestehenden wenigen und ungenügenden Schutzbestimmungen zustande.

Am wenigsten wurde die Arbeitszeit geändert, deren Länge vollständig von der Willkür der Unternehmer abhing. Ueberlange Arbeitszeit ist aber von großem Schaden, namentlich für Frauen, sie ist aber auch eine große Gefahr für die Nation. Bei der Frau ist zu beachten, daß sie zur Mutterschaft bestimmt ist und als Mutter nicht übermäßig angestrengt werden darf. Als zukünftige Mutter ist auch das junge Mädchen gefährdet, wenn es in den Entwicklungsjahren nicht die notwendige Schonung und Fürsorge findet. Die überlange Arbeitszeit hindert die Frau, den häuslichen Wirkungskreis zu besorgen. Eine Frau, die vom frühen Morgen bis zum späten Abend in der Fabrik arbeiten muß, kann ihre Häuslichkeit nicht im Stande halten, sie kann ihre Kinder nicht versorgen, dem Säugling nicht die natürliche Nahrung reichen, nicht einmal die notwendigste Fürsorge angedeihen lassen. Ebenso wird das junge Mädchen, das bis an die Grenze seiner Kraft in der Fabrik schaffen muß, dem häuslichen Wirkungskreis entfremdet. Die Möglichkeit ist ihm genommen, sich auf die Pflichten als Hausfrau vorzubereiten.

Auch stitlich bedeutet eine überlange Arbeitszeit für die jungen Mädchen Gefahren. Sie macht sie zu müde und stumpf für die Pflege höherer Interessen und treibt sie dem entnervenden, die Sinne aufspeltzenden Genuß der Straße geradezu in die Arme.

Der vor 18 Jahren eingeführte elfstündige Maximalarbeits- tag für Fabrikarbeiterinnen war nicht geeignet diese Schäden in vollem Umfang zu beseitigen. Er war nur ein Kompromiß zwischen dem Wünschenswerten und damals Erreichbaren. Denn er ließ zu, daß die Frauen täglich 18 Stunden in der Fabrik anwesend sein müssen, da die elf effektiven Arbeitsstunden durch Pausen von gewöhnlich zwei Stunden unterbrochen werden. Und dieser geringe Schutz war noch durch zahlreiche Ausnahmen durchlöcher. Zu normalen Zeiten mußten also Frauen morgens um $\frac{1}{2}$ 6 Uhr, oder $\frac{1}{2}$ 7 Uhr ihr Haus verlassen um erst gegen 8 oder $\frac{1}{2}$ 9 Uhr abends dorthin zurück kehren zu können. Sobald die durch das Gesetz vorgesehene Ueberstunden zu leisten waren, verlängerte sich dieser Arbeitstag noch weiter. Es war also nur ein dringendes Gebot der Notwendigkeit und Klugheit, wenn die Regierung endlich dazu überging, die allgemeine Einführung des Zehnstundentags in die Wege zu leiten. Schon im Jahre 1902 hatten die Gewerbeaufsichtsbeamten sich fast einstimmig dahin ausgesprochen, daß die gesetzliche Einführung eines zehnstündigen Maximalarbeitsstags wünschenswert und durchführbar sei. Die Einführung des Elfstundentags hatte keine erheblichen Un- zuträglichkeiten im Gefolge gehabt. Die Zahl der Fabrik- arbeiterinnen hatte sich unmittelbar nach seiner Einführung außerordentlich vermehrt. Das war ein deutlicher Beweis dafür, daß die Unternehmer die Beschränkung nicht so unangenehm empfanden, um sich von der Beschäftigung der Frauen zurück halten zu lassen. Im Gegenteil überwogen die Vorteile der verkürzten Arbeitszeit die Nachteile so sehr, daß man in den meisten Fabriken die Arbeitszeit noch weiter herab setzte. Die Regierungsenquete von 1892 stellte schon fest, daß in 64,7 pSt. aller dem Arbeiterinnenschutzgesetz unterstehenden Betriebe nicht mehr als zehn Stunden täglich gearbeitet wurde. Trotzdem ist erst im Jahre 1908 und zwar auch nur so plötzlich, weil es höchste Zeit war, wenn die Berner Konvention eingehalten werden sollte, der zehnstündige Maximalarbeitsstag für Arbeiterinnen be- schlossen worden. Die Unternehmer stellten dem Gesetz denselben Widerstand entgegen, wie jeder anderen Forderung auf wirklichen Ausbau der Arbeiterschutzesbestimmungen. Ja, eigentlich ist den Arbeitgebern der Arbeiterinnenschutz noch weit unangenehmer als der Schutz der männlichen Arbeiter, denn jede Ausnahme durch die den Fabrikanten die Ausnützung der Frauenarbeit erschwert wird, nimmt der Arbeiterin etwas von dem Vorteil den sie als Arbeitskraft vor ihrem männlichen Kollegen besitzt. Im Reichstag liefen die Scharfmacher gegen die geplanten Verbesserungen Sturm; von außerhalb wurden von Arbeitgebervereinen, Handelskammern usw. Petitionen in großer Anzahl eingereicht, um das bischen Reform des Arbeiterinnenschutzes zu verhindern. Glücklicher- weise waren alle diese Anstrengungen größtenteils vergebens und der Reichstag hat am 28. Dezember 1908 eine Abänderung der Gewerbeordnung beschlossen, die für die Arbeiterinnen beachtens- werte Vorteile bringt. Die erzielten Fortschritte sind folgende: Vom 1. Januar 1910 an gilt der Zehnstundentag für alle Be- triebe mit zehn und mehr Arbeitern und Arbeiterinnen. Am Sonnabend und an Tagen vor Sonn- und Festtagen darf die Arbeitszeit 8 Stunden nicht überschreiten und muß spätestens um 5 Uhr abendlich beendet werden.

Es ist auch verboten, daß die Arbeiterinnen nach Feierabend Arbeit mit nach Hause gegeben wird. Dagegen ist das leider für nicht vollbeschäftigte Arbeiterinnen gestattet und damit der Umgehung obiger Bestimmungen Tür und Tor geöffnet. Der Schutz der Wöchnerinnen ist von 6 Wochen auf 8 Wochen ausgedehnt worden, 2 Wochen können hiervon vor der Entbindung in Anwendung kommen. Die Regelung der Arbeitszeit liegt weniger in der gesetzlichen Einführung des Zehnstundentages als in der Ersetzung des Wortes „Fabrik“ durch „Betrieb“. Und als Betriebe, die ge- troffen werden sollen, gelten eben alle, die zehn Arbeiter und mehr beschäftigen. Die sozialdemokratische Fraktion wollte die Bestimmungen auf alle Betriebe mit mehr als 5 Personen aus- gedehnt wissen. Das wurde leider abgelehnt. Doch auch die angenommene Bestimmung erweitert den Geltungsbereich des Arbeiterinnenschutzes bedeutend.

Die Bestimmung, daß die Arbeitszeit am Sonnabend nur 8 Stunden dauern und um 5 Uhr beendet sein muß, ist leider

nur eine geringe Abschlagszahlung, gemessen an der von uns längst aufgestellten Forderung: Freigabe des ganzen Sonnabend- nachmittags und der Nachmittage vor den sogenannten hohen Festen.

Das Verbot der Mitnahme von Arbeit nach Hause ist mit Freuden zu begrüßen, zu heben bleibt nur, daß dieses Verbot nicht allgemein durchgeführt wurde. Nicht die Arbeitenden, nur die Unternehmer, haben den Vorteil der langen Arbeitszeit und der Ueberarbeit in jeglicher Gestalt.

Ein Fortschritt ist auch der erweiterte Schutz der Schwangeren und Wöchnerinnen. Dieser wird aber so lange ein toter Buch- stabe bleiben, als die Krankenkassen nicht verpflichtet sind, während der festgelegten Zeit von 8 Wochen auch Unterstützung zu zahlen. Die Arbeiterinnen haben nunmehr dafür Sorge zu tragen, daß ihnen keines der durch das Gesetz gewährleisteten Rechte entgeht oder beschnitten wird. Jede Arbeiterin präge sich fest ein, daß sie nach dem 1. Januar kommenden Jahres nicht vor 6 Uhr morgens in den Betrieb zu gehen braucht und daß sie nicht nötig hat, nach 8 Uhr abends zu arbeiten. Jede Arbeiterin merke sich, Sonnabend nachmittag 5 Uhr ist Arbeitsluß. Jede beachte, daß sie täglich nicht mehr als 10 Stunden und Sonn- abends 8 Stunden tätig zu sein braucht.

Die Gesetzgebung hat zwar manche Lücke gelassen, wodurch das Gesetz umgangen werden kann. So sind z. B. bei außer- gewöhnlicher Häufung der Arbeit 40 Ausnahmetage pro Jahr zulässig. (Die Arbeitszeit darf jedoch an diesen Ausnahmetagen 12 Stunden nicht überschreiten und der Arbeitsluß muß um 9 Uhr abends erfolgen.) Wenn Naturereignisse oder Unglücks- fälle den regelmäßigen Betrieb einer Anlage unterbrechen, kann die untere Verwaltungsbehörde auch noch weitere Ausnahmen zulassen. Es ist alles in allem herzlich wenig, was die deutsche Gesetzgebung an Schutz und Fürsorge für die Arbeiterinnen bietet. Aber in ihrem hartem, vielfach mit Sorgen belasteten Leben ist auch dieses wenige sehr wichtig. Die Arbeiterinnen müssen es daher voll ausnützen. Die erste Vorbedingung ist, daß jede genau weiß, welches Recht ihr zusteht. Auf die Durchführung der Reformen von Seiten der Unternehmer kann nicht gerechnet werden. Diese werden vielmehr versuchen, den Arbeiterinnen und Jugendlichen ihre Rechte vorzuenthalten in der Annahme, daß diese ihre Rechte nicht kennen oder nicht zu vertreten wagen. Arbeiterinnen, sorgt dafür, daß diese Berechnungen zu nichte werden, merkt euch genau, was ihr am 1. Januar 1910 verlangen könnt, bringt überall auf Einführung der durch das Gesetz gewährten Vorteile.

Wahrt eure Rechte!!!

§ 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

§ 616. Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Ver- schulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.

Die Interessen der wirtschaftlich Schwachen werden durch die Uebermacht der besitzenden Klasse bei der Gesetzgebung immer mehr und mehr in den Hintergrund gedrückt. Je mehr sich die Kapitalmacht durch die Erbschaften der Werte der Arbeiterklasse anreichert, um so mehr werden ihre Interessen gemindert. Die Macht, die die Vertreter der Arbeiter- klasse in den Parlamenten ausüben können, ist noch sehr gering, im höchsten Falle noch hinreichend, die allerschärfsten Auswüchse der Kapitalmacht zu beseitigen. Es ist deshalb notwendig, daß die Arbeiterschaft die wenigen und winzigen Rechte, die ihr durch die Gesetzgebung gewährleistet sind, ausnützt bis zur letzten Grenze. Die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse sind so zu- gespißt, daß selbst der besser bezahlte Arbeiter von der Hand in den Mund lebt, daß es ihm kaum möglich ist, die aller- notwendigen Ausgaben zu erschwingen. Das Budget eines Arbeiters erhält durch den kleinsten ungünstigen Einfluß eine so ungünstige Wendung, daß es wochen-, ja oft monatelang dauern kann, bis es wieder ins Gleichgewicht gebracht ist, wenn dies überhaupt noch möglich sein sollte.

Bei den Beratungen des Bürgerlichen Gesetzbuches ver- suchte man einige Bestimmungen zu schaffen, die dem Arbeiter zum Teil das gewähren sollten, was den Handlungsgehilfen im Paragraph 68 des Handelsgesetzbuches und den Werkmeistern, Technikern und sonstigen Betriebsbeamten im § 133 c der Gewerbe-Ordnung gewährt ist: Das Anrecht, bei unwesentlichen Zeitversäumnissen durch einen nicht in der Person des Arbeiters

liegenden Grund den versäumten Lohn beanspruchen zu können. Die angeführten Bestimmungen für die Handlungsgehilfen und Werkmeister, Techniker usw. sind „zwingender Natur“, d. h. sie können durch entgegengesetzte Vereinbarungen nicht aufgehoben werden. Anders ist dies bei den Bestimmungen des § 616. Das Bürgerliche Gesetzbuch war noch nicht in Kraft getreten, als schon einige Juristen auf den Plan traten und die Bestimmungen des § 616 als „nicht zwingender Natur“ erklärten. Ein großer Teil der Unternehmer, hauptsächlich die Inhaber der großen Betriebe machten sich diese Rechtsauslegung sofort zu Nutzen, sie gebrauchten ihre wirtschaftliche Uebermacht dazu, die Arbeitsordnungen abzuändern und dadurch die Wirkungen des § 616 ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen. Die Rechtsprechung war ihnen gefügig; was die Gesetzgebung notwendigerweise zu schaffen gezwungen war, wurde mit einem Federstrich aus der Welt geschafft.

Es haben glücklicherweise nicht alle Unternehmer diesen Willkürakt mit ihren Arbeitern vorgenommen, es gibt noch viele Betriebe, für die die Bestimmungen des § 616 Anwendung finden können, wenn auch die Arbeiter nur sehr selten von dem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch machen. Es ist dies hauptsächlich darauf zurück zu führen, daß die Bestimmungen und die Anwendbarkeit derselben nicht hinreichend bekannt sind. Am schwersten werden die Arbeiter durch die Ableistung von militärischen Übungen getroffen. Sie erleiden, trotz der Unterstützung, die ihren Angehörigen zu Teil wird, starke Lohn- einbußen, nicht selten verlieren sie auch Stellen, die sie schon lange inne hatten. Wir wollen deshalb nachstehend die Entscheidungen behandeln, die sich auf Lohnforderungen für die Zeit der Ableistung militärischer Dienstleistungen beziehen.

Die Hauptbedeutung in dem angeführten Paragraphen kommt den Worten „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit“ zu. Was als verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit zu betrachten ist, ist im Gesetz nicht ausgesprochen, sondern der Auslegung des Gesetzes durch den Richter überlassen. Der Richter hat unter Berücksichtigung der einzelnen Tatsachen zu beurteilen, was erheblich und was nicht erheblich ist. In der ersten Zeit nach dem Inkrafttreten des Gesetzes wurde die Dauer der Kündigungsfrist mit zur Beurteilung herangezogen, in späteren Entscheidungen aber wieder außer Betracht gelassen, weil sie für die Beurteilung der Beschäftigungsdauer nicht in Betracht kommen kann. In erster Linie ist die Beschäftigungsdauer vor der Einberufung zur militärischen Dienstleistung, die Dauer der Dienstleistung selbst und die Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers zu berücksichtigen. Der letztere Umstand wohl zu Unrecht, denn der Arbeiter, der bei einem weniger leistungsfähigen Arbeitgeber beschäftigt ist, hat auf die Wohlthaten des Gesetzes denselben Anspruch, wie Arbeiter, die in Betrieben beschäftigt sind, die einen leistungsfähigeren Unternehmer zum Besitzer haben. In der Zeitschrift „Das Gewerbe-Gericht“ sind eine Anzahl Urteile bekannt gegeben und erläutert, die teils zugunsten und teils zuungunsten der Arbeiter entschieden wurden. Einige der wichtigsten Urteile lassen wir im Auszug folgen.

Ein Arbeiter war fünf Monate in einem Betrieb beschäftigt. Er wurde zur Ableistung einer Übung von 12 Tagen einberufen. Der Arbeitgeber verweigerte die Zahlung des Lohnes. Das Gewerbegericht Wiesbaden verurteilte den Arbeitgeber zur Zahlung des Lohnes, abzüglich 18,92 Mk., die der Arbeiter an Löhnung und Naturalverpflegung erhalten hatte. Die Gründe wurden angeführt: „Durch die militärische Dienstleistung war Kläger ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert. Die Dauer der Übung von 12 Tagen ist deshalb als eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit anzusehen, weil Kläger schon seit nahezu einem halben Jahre beim Beklagten in Arbeit gestanden hat und jetzt noch steht“.

Das Gewerbegericht Offenbach verurteilte eine Firma zur Fortzahlung des Lohnes, weil der Arbeiter bereits 15 Monate bei der Firma beschäftigt war und 12 Tage im Verhältnis zur Beschäftigungsdauer keine erhebliche Zeit darstellen. 19,70 Mk. konnte die Firma in Abzug bringen, die der Arbeiter an Löhnung usw. erhalten hatte.

Ein mit täglicher Kündigung angestellter Brauereiarbeiter, der acht Monate in dem betreffenden Betrieb beschäftigt war, wurde zu einer 14tägigen Übung eingezogen. Die Firma verweigerte die Fortbezahlung des Lohnes, wurde aber vom Gewerbegericht Hamburg zur Zahlung von 35,22 Mk. verurteilt. Entscheidend war die Betrachtung, daß der § 616 nach den Gesetzesmotiven auf sozialpolitischen Rücksichten und auf Gründen der Humanität beruht, und daß bei derartigen Gesetzesbestimmungen eine größere Belastung des Arbeitgebers selbstverständlich ist und im Willen des Gesetzgebers liegt.

Auch blieb nicht außer Betracht, daß es sich hier um einen Großbetrieb handelt, bei welchem infolge seiner größeren Leistungsfähigkeit die Grenzen für die Anwendung des § 616 naturgemäß weiter gezogen werden können, als bei einem kleineren Handbetrieb.

Ein Weber arbeitete 5 1/2 Jahre in einer Weberei. Er wurde zur Ableistung einer Übung von 12 Tagen einberufen. Die Firmeninhaber verweigerten die Lohnzahlung während der Dauer der Übung. Das Gewerbegericht Gannstatt verurteilte die Firma, den Lohn für die Zeit der Übung zu bezahlen, unter Abzug der Löhnung und der Verpflegung.

Der Korrektor einer großen Druckerei war ca. vier Jahre in Stellung, als er zu einer achtwöchigen Übung einberufen wurde. Er verlangte für die Zeit der Übung die Fortbezahlung des Lohnes, was die Firma verweigerte. Das Gewerbegericht wies seine Klage ab, das Landgericht Frankfurt a. M. hob das Urteil des Gewerbegerichts auf und verurteilte die Firma zur Zahlung des Gehaltes unter Anführung folgender Gründe:

— — — „Der Kläger hat als Einjährig-Freiwilliger gedient. Er gehört also zu den Personen, von denen es in Deutschland allgemein, auch den Beklagten, bekannt ist, daß sie zu militärischen Übungen und zwar zu längeren bis zu acht Wochen wider ihren Willen eingezogen werden. Es liegt in den sozialen und politischen Verhältnissen von Deutschland, daß auf diese Personen, welche an sich schon benachteiligt sind, gegenüber solchen, die gar nicht gedient haben, besondere Rücksicht bei ihren Erwerbsverhältnissen genommen werden muß oder sollte. Kläger ist seit über 4 Jahren beim Beklagten tätig gewesen, ohne daß bis dahin eine zwangsweise Unterbrechung der klägerischen Tätigkeit stattgefunden hat. Die in Betracht kommende Behinderung ist nicht auf ein Jahr, wie Beklagte will, in Anrechnung zu bringen, sondern auf die erwähnten vier Jahre. Erwägt man dies und den Grund der Behinderung, sowie endlich den Umstand, daß der ganze Gewerbebetrieb des Beklagten in einem größeren Stile angelegt ist und mit einem verhältnismäßig zahlreichen Personal geführt wird, so ist bei dem für die Beteiligten wohlwollenden Standpunkt des Bürgerlichen Gesetzbuches anzunehmen, daß im vorliegenden Falle die achtwöchige Unterbrechung der klägerischen Tätigkeit als eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit anzusehen ist.“

Von den Urteilen, die zuungunsten der Kläger ausgegangen sind, seien auch einige angeführt. Ein Buchdruckergehilfe stand in einem kleinen Betrieb 1 1/2 Jahre in Beschäftigung. Er wurde zur Ableistung einer 12 tägigen Übung einberufen. Seine Lohnansprüche wurden vom Gewerbegericht Königsberg abgewiesen, weil der kleine Unternehmer während dieser Zeit Ersatz beschaffen mußte und weil mit Rücksicht auf den kleinen Geschäftsbetrieb die Unterbrechung von 12 Tagen als erheblich angesehen werden mußte.

Ein Arbeiter war ca. 2 1/2 Monate in einer Ziegelfabrik beschäftigt, als ihn eine Einberufungsordre überraschte. Er wurde für eine Übung von 20 Tagen einberufen. Sein Lohnanspruch wurde vom Gewerbegericht Ludwigsburg abgewiesen, weil bei einer Beschäftigungsdauer von nicht ganz drei Monaten drei Wochen als erhebliche Zeit zu betrachten sind.

Dies die Urteile, so weit sie sich auf militärische Dienstleistungen beziehen. Die Arbeiter haben aber nicht nur für diese Zeiten das Recht, den Lohn zu beanspruchen, sondern auch bei allen anderen Gelegenheiten, bei denen eine Lohn einbuße vorkommt, z. B. bei Kontrollversammlungen, Beteiligung an Lohnzahlungen zu gesetzlichen oder behördlichen Terminen und Versammlungen, im Falle von kurzer Krankheit, bei Unfällen und Ereignissen in der Familie, wie Ableben eines Familienmitgliedes usw. Die Arbeiter machen von den Rechten, die ihnen auf Grund des § 616 zustehen bislang noch nicht den Gebrauch, den sie eigentlich zu machen verpflichtet wären. Es ist dies ein großer Fehler, wie überhaupt alles als Fehler bezeichnet werden muß, was an der Ausübung der minimalen Rechte versäumt wird.

Verbands-Angelegenheiten

Entscheidungen der Beschwerdekommision.

Sitzung vom 11. Oktober 1909.

Eine Beschwerde des Mitgliedes 1647 B. gegen den Vorstand wegen zu wenig erhaltener Umzugsgelder wurde abgelehnt. Mitglied war von B. nach D. mit Wagen umgezogen, ohne zuvor die Genehmigung des Vorstandes einzuholen. Der Vorstand hat darauf nur die Lohnstage bewilligt und glaubte das Mitglied sich dadurch benachteiligt zu fühlen. Die Beschwerdekommision stellte sich auf den Standpunkt des Vorstandes und lehnte die Beschwerde ab. — Eine weitere Beschwerde des Mitgliedes 1441 D. richtet sich gegen den Vorstand wegen zu wenig erhaltener

Umzugskosten. Mitglied hatte bereits in einem Jahre 29,70 Mk. Umzugsgelder von D. nach C. erhalten. Infolge Differenzen zog Mitglied wieder von C. nach D. und erhielt die Summe von 20,50 Mk., also die Höchstsumme von 50 Mk. innerhalb eines Jahres zugebilligt. Mitglied glaubt aber Anspruch zu haben auf 75 pCt. der Umzugskosten. Die Beschwerdekommission lehnte auch diese Beschwerde ab, da Mitglied innerhalb eines Jahres den Höchstbetrag von 50 Mk. erhalten hat. — Eine Zuschrift der Zahlstelle B. in Sachen des Mitgliedes 1560 W. ist mit Kenntnisnahme erledigt.

Emil Böhme, Vorsitzender. Berthold Faulian, Schriftführer

Vermischtes

Kampfmittel gegen Streikende. In Landeshut (Schlesien) streikten seit etwa drei Monaten die frei organisierten Maurer, ohne daß es bisher den Unternehmern und der ihnen ergebenen bürgerlichen Presse, die die tollsten Tartarennachrichten über die Streikenden verbreitet, gelungen wäre, die Streikenden müde zu machen. Selbst Gefängnisstrafen wegen angeblicher Verleumdung arbeitswilliger christlich organisierter Maurer und der „Abschluß“ eines sogenannten „Tarifvertrages“ mit einer Hand voll Christen, die sich anfangs am Streik beteiligten, konnten die Streikenden bisher nicht wandern machen. Jetzt wird nun versucht, durch Lügennachrichten diesen Zweck zu erreichen. Dieser Tage verbreitete Wolfs Telegraphenbüro eine Nachricht, wonach streikende Maurer nächtlicher Welle in einen Neubau eingedrungen wären, aber ehe sie noch etwas beginnen konnten, seien sie vom Nachtwächter überrascht und festgenommen worden. Erlundigungen bei der Bezirksleitung ergaben, daß an der ganzen Sache kein wahres Wort ist. Am vormittag des nächsten Tages kamen zwei Polizisten in Begleitung eines Polizeihundes in das Streiklokal und verhafteten zwei Streikende wegen Verdacht der Sachbeschädigung. Einer von den beiden wurde sogar gefesselt nach der Wache geführt. Nach einer hochnotpeinlichen Vernehmung mußten beide wieder entlassen werden, weil die Polizei selbst nicht einmal einen Schein eines Verdachtes gegen die Streikenden wegen angeblicher Sachbeschädigung erbringen konnte. Den gewünschten Erfolg werden auch solche Verleumdungen nicht haben.

Sammlungen für Schweden strafbar? Wegen Aufforderung zu einer nicht erlaubten Sammlung war der Vorsitzende des Gewerkschaftsvereins Augsburg, Arbeitersekretär Walter, mit einem Strafmandat in Höhe von 10 Mk. bedacht worden. Walter hatte die Veröffentlichung des Aufrufes der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zur Unterstützung der streikenden schwedischen Arbeiter in dem dortigen Parteiblatt direkt bewirkt und sich bereit erklärt, eingehende Gelder weiter zu besorgen. Während die Polizei in ganz Bayern in diesem Aufrufe durchaus nichts Strafbares erblickte, fand es die Polizei Augsburg notwendig, dagegen einzuschreiten. Gegen diesen Strafbefehl legte Walter Einspruch ein und beantragte richterliche Entscheidung. Bei der Verhandlung beantragte der Amtsanwalt zur Herbeiführung einer prinzipiellen Entscheidung die Verurteilung des Angeklagten. Dieser machte geltend, daß der Aufruf keineswegs den Charakter einer öffentlichen Sammlung trug, vielmehr nur an die dem Gewerkschaftsverein angeschlossenen organisierten Arbeiter gerichtet gewesen sei. Das Gericht erkannte auf Freisprechung, indem es sich den Ausführungen des Beklagten angeschlossen. Es erkannte an, daß eine Sammlung für einen unerlaubten Zweck nicht vorliegt, somit sei die Sammlung innerhalb des Vereins gestattet. Daß der Aufruf nur an die in Augsburg zusammengekommenen Arbeiter gerichtet sei, ist das Gericht an dem Aufruf nicht bestritten. Der Aufrufes nur in der „Schwäbischen Volkszeitung“ dem Publikationsorgan der freien Gewerkschaften, erfolgt war.

Seltene Unternehmereinsicht. Die Firma Weber & Ott, Mechanische Buntweberlei, in Wunstedel (Bayern) hat durch Anschlag bekannt gegeben, daß am 1. Januar 1910 auf Grund der geänderten Gewerbeordnung die zehnstündige Arbeitszeit für alle Arbeiter und Arbeiterinnen in ihrem Betrieb eingeführt wird und daß zum Ausgleich für die verkürzte Arbeitszeit eine achtprozentige Lohnerhöhung in Kraft tritt. — Bei den meisten unserer Porzellanfabrikanten wären solche Dinge so bald nicht möglich.

Streikjustiz. Während des Plattenlegerstreiks im Mai in Straßburg i. G. begaben sich einige Streikposten nachts zwischen 11 und 12 Uhr in den Hof des Neubaus der Artilleriekaserne in Neuborf-Neuhof bei Straßburg, um mit den 6 im Mannschaftsgebäude untergebrachten Arbeitswilligen zu sprechen, die schon während des Tages zu erkennen gegeben hatten, daß sie abreißen wollten, wenn ihnen die Geldmittel zur Verfügung gestellt würden. Die Streikenden wählten die Nachtzeit, weil sie am Tage nicht an die Arbeitswilligen, die von Schutzmanns-

posten behütet wurden, heran kommen konnten. Die Streikenden gelangten durch provisorische Holztorre, die nicht verschlossen waren, in das Grundstück. Ihnen schlossen sich aus Neugierde noch einige Pflasterer an, die ebenfalls an der Kaserne Streikposten standen. Es gelang ihnen aber nicht, mit den Streikbrechern zu reden, da sie gar nicht wußten, in welchem Zimmer sich diese befanden, und sie auf Anrufe keine Antwort erhielten. Sie zogen deshalb wieder ab. Polizei und Staatsanwaltschaft machten aus der Bagatelle aber eine große Staatsaktion. Die Polizei berichtet, etwa 20 Streikende mit Knüppeln bewaffnet — was die Arbeiter energisch bestritten — seien in die Kaserne eingedrungen und hätten die Arbeitswilligen mit Halsabschneiden bedroht. Selbst der Staatsanwaltschaft schien die Anzeig übertrieben. Sie leitete zunächst ein Verfahren wegen einfachen Hausfriedensbruchs ein und fragte bei der Stadtverwaltung, der Besitzerin des Kasernengrundstückes an, ob sie Strafantrag stellen wollte. Die Stadtverwaltung lehnte das Ansinnen ab, sie hatte kein Interesse daran, daß die Streikenden, die keinem Menschen etwas getan hatten und sich nicht bewußt waren, einen Hausfriedensbruch begangen zu haben, bestraft würden. Trotzdem konstruierte die Staatsanwaltschaft auf Grund der Polizeianzeige einen komplizierten Hausfriedensbruch im Sinne des § 153 Absatz 3 des Strafgesetzbuches, in welchem Fall ein Strafantrag nicht notwendig ist. 16 Angeklagte hatten sich nun vor dem Schöffengericht in Straßburg zu verantworten. Die Angeklagten bestritten die ihnen zur Last gelegten Handlungen, sie hätten keine Verabredung zu gemeinschaftlichem Vorgehen getroffen und keine Waffen getragen; das Grundstück sei offen gewesen. Das Gericht kam aber auf Grund der Aussagen des früheren Nachtwächters in der Kaserne, die nichts weniger als sicher waren und eines Schutzmannes, der seine Kenntnisse erst wieder von dem Nachtwächter hatte, zu einer Verurteilung. 15 Angeklagte erhielten eine Woche Gefängnis, ein Minderjähriger Verweis. Der Staatsanwalt hatte für einige Angeklagte 2 Wochen, für die anderen einen Monat Gefängnis beantragt.

Streikprozesse ohne Ende hagelt es in Pforzheim (Baden). Die Staatsanwaltschaft hat während des Maurerstreiks fleißig gearbeitet und Anlage auf Anlage gegen die im Kampf um die Verbesserung ihrer Lage stehenden Maurer erhoben. Trotzdem seit Wochen das Schöffengericht fast in jeder Sitzung einen oder gar mehrere solcher Fälle aburteilt, wollen die Anklagen kein Ende nehmen. In den letzten Tagen standen wieder drei Fälle zur Verhandlung. Ein Maurer wurde zu einer Woche Gefängnis verurteilt, weil er das Verbrechen begangen hatte, bei der Ankunft von Stralbrechern auf dem Bahnhofplatz zu stehen. Er wurde verhaftet und da er sich keiner strafbaren Handlung bewußt war, sträubte er sich und protestierte gegen seine Verhaftung. Dafür erhielt er noch einen Säbelhieb. In einem zweiten Falle war ein Vorarbeiter Zuschauer bei einem Aufruf. Er entrüstete sich wegen des provozierenden Verhaltens der Polizei und sagte: „Sind wir denn in Rußland oder China?“ Er wurde aufgefordert, weiter zu gehen. Er ging dann auf der Straße auf und ab. Dieses Auf- und Abgehen ist nach der Ansicht des Amtswalters „aufreizend“ gewesen. Urteil: 20 Mk. Geldstrafe.

Von einer guten Getreideernte in diesem Jahre wird berichtet, die nach den bisherigen Schätzungen erheblich über die vorjährigen hinausgeht. Natürlich kommt hier die Welternte in Betracht. Haben wir in Deutschland gute Winterernte, ist sie in Rußland geradezu katastrophal. Die Getreideernte in Nordamerika ist ebenfalls sehr gut. In den letzten Jahren, 1908, hatte Deutschland eine der reichsten Ernten, denn je vorher, in Roggen — die wertvollste Getreideernte für die Volksernährung — die reichste überhaupt, und trotzdem hatte es in diesem Jahre ganz enorm hohe Preise, weil das Ausland eine knappe Ernte hatte. Jetzt hat Deutschland eine mittlere Ernte, die Winterernte ist reichlich, aber für Deutschland bleibt der Preis hoch. Warum? Nun, weil der wahnhaftig hohe Zoll den deutschen Markt für die Zufuhr absperrt, dagegen das System der Exportprämie zur Ausfuhr anreizt und selbst bei der reichsten Ernte im Inland künstlichen Mangel erzeugt. Für die Junker ist das der ersehnte Zustand. Selbst dann, wenn die Scheuern voll sind, erzielen sie Preise, als wenn Hungernot im Lande wäre. Die Gewerkschaften haben alles daran zu setzen, bei nur einigermaßen aufsteigender Konjunktur für Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu wirken.

Wirkung der deutschen Schutzollpolitik. Bei den Kämpfen um den Zolltarif ist von den Gegnern der hohen Zölle darauf hingewiesen worden, daß diese die anderen Länder veranlassen würden, Repressalien zu ergreifen, durch welche die deutsche Industrie aufs schwerste geschädigt würde. Diese Voraussage ist

auch eingetroffen und eine ganze Reihe von Unternehmungen haben ihren Betrieb ganz oder teilweise ins Ausland verlegt, zum Schaden der deutschen Arbeiter. So schreibt die Verwaltung der Bleistiftfabrik vorm. Johann Faber A.-G. in Nürnberg in ihrem neuesten Geschäftsberichte: „Nachdem die ungünstigen Zollverhältnisse in den Vereinigten Staaten, welche inzwischen durch den neuen in Kraft getretenen Tarif keine Verbesserung erhalten haben, uns den Export unserer Erzeugnisse nach diesem Lande beinahe zur Unmöglichkeit gemacht hatten, sahen wir uns veranlaßt, um den Absatz unserer Erzeugnisse in diesem Lande nicht vollständig zu verlieren, daselbst durch einen langjährigen Vertreter eine Fabrik zu errichten.“ Durch diese Maßnahme ist ja von den Aktionären der schlimmste Schaden abgewendet; um die Arbeiter, die durch diese Geschäftsverlegung brotlos werden, kümmert sich aber kein Mensch. Sie bleiben auf der Strecke als Opfer unserer Wirtschaftsordnung.

Zur Unterhaltung

Der Herbst.

Von den Türmen bliesen die Musikanten ihre Luft ins sonnige Land hinein. Das schmetterte und terrängte, daß es eine Art hatte. Der Wind öffnete die Arme weit, packte die Töne und nahm sie mit sich. Jrgendwo und irgendwann lud er sie wieder ab, wie es ihm paßte, in den dichten Zweigen der gespreitelten Bäume oder an den Türmchen und Gassen und Giebeln der Stadt. Glücke schlug er auch den Menschenlein, die auf den Straßen hin und her hasteten, um die dicken Ohren, daß sie aufmerken sollten. Einige verlor er unterwegs bei seinem hastigen Laufe und das waren nicht die schlechtesten.

Viel Sonnenlicht saß auf den einsam treibenden, weißen Wolkenlähnen und schwamm seltsam mit über die bunte und lustige Welt. Das meiste Licht war aber an den Röhren vorbeigefallen, nieder auf die Erde. Dort hüpfte und tanzte es, denn es war zu sehr an Bewegung gewöhnt und konnte beim besten Willen nicht stille liegen. Es führte auf den Straßen, Beeten, Dächern Turmspitzen dem aufmerksamen Zuschauer ganze Tänze und Reigen vor und war ausgelassen, wie es die Kinderlein am ersten Ferientage sind. Das mußte doch etwas bedeuten. Das Trompeten und Tönen, die helle Welt und das Reigentanz!

In den Gärten vor dem Tor und in den wenigen Hausgärten dufteten noch die Rosen und leuchteten die Dahlien- und Georginenblüten. O, die Dahlien und Georginen, das sind wunderbare Blumen! Sie stehen mit ihren Stengeln und Blättern in der Sommerluft und wachsen . . . und warten, daß die himmelhohen Sommertage sterben, dann erwachen sie und künden ihre strahlenden Blütensterne über dem Grabe der Sommertage an. So hatten sie jetzt auch getan. Ihre großen weißen, gelben und roten Sterne schwannten und brannten über den versunkenen Hochsommertagen und dufteten so seltsam leise wie die ersten Herbstmittage.

Was für ein zartes himmlisches Dufte war das auch in der hellen Welt! und das Reigentanz des Sonnenlichts! und von den Türmen die Trompeten und Zinken! O, die Musikanten da oben waren wohl närrisch geworden vor lauter Fröhlichkeit. Das war ja mehr als beim Fastnachtstanz, wenn der Zelger die zwölfte Stunde zeigte! Dies Rumoren und Dröhnen und Schellenklingen und Tuten und Pfeifen und Schmetter! Das war das nur! Was war das nur?!

Selbst die Menschlein mit ihren dicken Ohren guckten nach auf, blinzten ins Licht und starrten zu den Musikanten hinauf. Was haben nur die närrischen Ränge da oben? Die Menschlein staunten hinauf und verwunderten sich brav und schüttelten die ernsten Köpfe über solchen Unfug am hellen Tage. Und wo zweie standen und guckten und gestikulierten, da standen schon dreie und wo erst dreie standen, da war das Duzend bald voll.

Melchior und Kaspar und Balthasar, Sebastian, Ignatius, Sebald, Florentin standen da und sperren die Mäuler auf. Und Susanne und Beate, Rosine, Renate, Meiten, Ursel kamen angelaufen, daß die bunten Köpfe flogen.

„Gott schütze uns! Was für ein Lärmen ist das!“

„Die Stadtmusikanten, die Teufelsterls!“

„Es ist doch heute kein Tag der Heiligen?“

„Nein Jungfer Bärbel, wenn die Heiligen ihren Tag haben, dann darf man sich schon eins herausnehmen!“ Der Kaspar lachte.

„Ich glaube, die Burschen haben schon am frühen Gottesmorgen die Nase zu tief in die Lumpen gesteckt,“ begann bedächtig ein biederer Spießer.

„Wahrhaftig,“ entrüstete sich ein anderer, „so ist es!“

„So und nicht anders!“ schimpfte ein dritter. „Einem im Morgenschlaf zu hören! Es wird immer ärger in der Welt!“

„Ja, ja, keine Ruhe hat man mehr.“

„Selbst nicht am frühen Morgen!“

„Es ist schandbar!“

„Die Burschen!“

„Die Strolche!“

„Die Lämmel!“

„Man muß sie aufs Rathaus bringen!“

„Vor den Richter!“

„Aufs Rad gehören sie!“

„In die Wasserwippe!“

„Auf den Block, die Hundslumpe!“

Zwischen das Geschimpfe und Gebräue warf der Wind die Töne vom Turm. Zing — zing — tui — tui — — päng — päng!

„Was ist nur los! was ist nur los?“ tsching — tsching!

„Schickt doch den Büttel hinauf!“ Trrrr — um, trrrrrr — um, trrrrrr — um!

„Ober die Polizei!“ Bum — bum!

„Die Polizei? Saha! Die ist nie da, wenn man sie sucht!“ Ping — ping — ping!

„Aber bei jeder Lappalie, da kommt sie an!“ Täng — terräng, täng — terräng!

„Bei jedem Vergnügen!“ Flüt — flüt! tsching — tsching!

„Es ist schandbar! Es ist schandbar!“ Trä — träh! Trä — träh!“

Trrrum — tumm tumm, trrrum — tumm tumm!

tsching ta, tsching ta, tsching ta, tsching da!

Tuih — tui tui, tuih — tui tui!

Bum — bum — bum.

Mitten im Lärmen und Gallo kam einer die Straße herab, leicht und fröhlich und morgensemüde. Die Sonne lachte auf seinem Gesicht und seine Augen strahlten wie Dahliensterne. Voll Freude hörte er zu, wie die siebenmal Ehrbaren und neunmal Weisen sich entrüsteten und um die Wette schimpften. Dann stellte er sich vor sie und rief laut: „Aber lieben Leute, lieben Leute! Wißt Ihr denn nicht, was sich ereignen wird! Habt Ihr's denn noch nicht gehört?“

„Was will der Poet?“ Klang es ihm zurück.

„Der Dichter?“

„Der Tagedieb! Der Faulpelz!“

„Wohl eine neue Albernheit!“

„Nein, was denn? Was denn!“ kreischten die alten Weiber.

„Was, Ihr habt noch nichts von der Hochzeit gehört?“ fragte der Junge.

„Hochzeit — Hochzeit —?“ schnatterten die kleinen Mädel.

„Eine Hochzeit? Wer hat Hochzeit?“

„Wo ist die Hochzeit?“

„Wer macht denn die Hochzeit?“

Hochzeit — Hochzeit — Hochzeit —!

„Nun spricht doch, lieber Herr! Bitte, bitte, bitte! Sprecht doch schnell — schnell!“

„Sahaha!“ lachte der Dichtersmann, „hört zu, lieben Leute, kleine Mädel, hört zu und spigt die Ohren: Der Prinz September macht Hochzeit, draußen vor den Toren, in den Pflaumengärtlein, in dem Aepfeltale, auf dem Birnenberge. Wo Hochzeit und Lager. Wer mitfeiern will, braucht nur hinzukommen und zu tafeln!“

„Sahaha!“ und schritt fröhlich weiter.

Oben Augenblick stand der ganze Haufe starr und verbucht — dann ging das Geschimpfe los über den Dichter, den Tagedieb, den Narren. Noch straßenweit hörte er's und lachte mit seinem Gesicht glücklich nach dem blauen Himmel und seinen weißen Wollen hinauf, wenn es aus dem Stimmengebrause immer wieder „Alberner Lügner!“ zu ihm herüberklang.

Und doch hatte er recht, der Poet. Er hatte den Leutlein schon die Wahrheit gesagt. Aber einem Dichter glaubt man ja nicht. Das gehört mit zum guten Ton. Was ein Dichter weiß, na ja, das sind Hirngespinnste und Lügen, die jeder Hanswurst widerlegen kann. Nicht wahr! Bestenfalls ist der Dichter ein interessanter und lebenswürdiger Schelm.

So auch hier. Unser junger Dichtersmann hatte den Leutlein die Wahrheit gesagt, gehörig gesagt, aber sie glaubten es nicht. „Was ist das auch! Prinz September! Gibt es gar nicht! Unfann!“ brummte Balthasar.

„Natürlich Unfann!“ kopfnickte Ignatius, „Prinz September! Wer hat schon was von einem Prinzen September gehört? Rein vernünftiger Mensch. Prinz August oder Wilhelm oder — oder —“

„Ober Richard,“ fuhr Sebastian fort, „selbstverständlich! Aber September — hahaha —!“

„Leute, Leute!“ schrie Kaspar, „September ist ein Monat.“

„Wahrhaftig, ein Monat,“ bekräftigte Ignatius.

„Natürlich, ein Monat,“ replizierte Balthasar.

„Aber im Leben kein Prinz,“ wiederholte ein anderer.

„Gewiß nicht.“

„Ein Monat kann doch nicht Hochzeit machen,“ überlegte Marei.

„Natürlich Unsinn!“

„Prinz September — hahaha —!“

„Hochzeit — — vor dem Tor — —“

„September — — ein Monat — —“

„Selbstverständlich — — kein Prinz — —“

„Narrheit — Hochzeit machen — —“

„Der Poet — —“

„Der Faulpelz, der — —“

„Ja ja — —“

„Ja ja — —“

„n Morgen, Balthasar — —“

„n Morgen, Ignatius — —“

„n Morgen — —“

„n Morgen — —“

Alle tröteten wieder in den Alltag hinein. Vom Turm klang der letzte Paukenschlag.

Bum —!

Prinz September aber kam über die Länder gezogen und machte seine Hochzeit mit der bunten schimmernden Frau Welt.

Endlos und reich war sein Gefolge. Seine farbigen Banner frahlten und prunkten in der Sonne. Jungfer Erde hatte ihre Teppiche neu gefärbt. Darüber glitten die hellen Schatten der Wolken. Darüber hin rauschte und funkelte der prächtige Hochzeitszug.

Vor den Toren der grauen Stadt schlug er seine köstlichen Zelte und seine fruchtschweren langen Tafeln auf und hielt vier Wochen lang sein seltsames wunderreiches Vellager ab.

Die Sonne wiegte sich warm in den Äpfel- und Birnbäumen und aus den Kronen der Pflaumenbäume zitterte und schwebte ein feiner süßer Duft. Die Bienen und Hummeln summten den ganzen Tag. Die Wespen und bunten Fliegen tanzten um die gelben Birnen und naschten ohne Unterlaß. Die Schmetterlinge gaukelten über die Ästern und Levkojen, lockten miteinander und flügelten glücklich durch den himmlischen Schein der großen Dahlienblüten.

Aber die Menschenlein merkten nichts von der Hochzeit des Prinzen September. Sie gingen vom Morgen zum Abend und vergaßen den Weg des Tages wieder in die Nacht. Sie quälten sich und merkten, daß der Schweiß rann. Sie würfelten um das bißchen Glück, das sie kannten und verprahten es hinter den schweren Bierischen in den dunkligen, düsteren Stuben. Aber von der Hochzeit des gottgesegneten Prinzen September merkten sie nichts.

Ja, wenn das ein anderer Prinz gewesen wäre, dann hätten sie sich zuhause gefunden, hätten staunend die Mäuler aufgesperrt über die albernen Zeremonien und sinnlosen Verschwendungen. Nun aber hörte und damelte jeder weiter durch seinen Alltag, Hof seinen Trotz wie ein Hammel und guckte weder rechts noch links.

„Gib mir die Hand,“ sagte er zu dem Mädchen. „Nun, wenn die Schatten immer dunkler und länger wurden, heimlich, zu zweien. Aber dann kümmerten sie sich wenig um die Hochzeit des Prinzen September, sondern sie lüchelten und schwätzten von ihrer eigenen Hochzeit. Das Mädel griff ohne Bitte und Dank auf die Tafel des Prinzen, nahm einen Apfel und reichte den Apfel der Versuchung dem Jungen. Und der Junge blieb in der Versuchung und überstand sie nicht.“

Nur einer ging Tag für Tag schon am frühen Morgen hinaus, saß lachend und singend an der fruchtschweren Hochzeitstafel und feierte . . . und feierte. Das war der Poet. Wer mocht es ihm verdenken! Innerhalb der Stadtmauern war ihm der Tisch selten gedeckt. Da lungerte und hungerte er sich vom Morgen zum Abend manchmal nur mit einem Stückchen trocken Brot und mit einer herzengroßen Hoffnung hin. Nun konnte er tafeln und schmausen und schlemmen. Ah — er tat es weiblich! Und sang dem Prinzen und seiner lustigen Frau Welt manches Hochzeitscarmen in seinem großen Glücke.

Ueber vier Wochen aber brach Prinz September seine Zelte ab und zog mit allem Gepränge der Sonne nach. Traurig

war dem Poeten das Herz, aber er ermunterte und vertröstete es auf das nächste Jahr. Dankend sang er dem Fortziehenden ein Loblied.

Da kamen die Händler und Krämer, rafften und ramschten alle Tische und Tafeln leer, nahmen, was übrig geblieben war vom Feste und fuhren den Segen in die grauen und finsternen Gassen und Keller der Stadt.

Versammlungs-Berichte etc.

m. Altweiler. Am 25. September fand im Gasthof zum Deutschen Kaiser die Monatsversammlung, welche recht gut besucht war, statt. Das Andenken des verstorbenen Mitgliedes Thäslar wurde von den Anwesenden durch Erheben von den Plätzen geehrt. Unter Geschäftlichem wurde die Einführung der Hauskassierer für gut befunden. Die Mitglieder möchten somit ihre Beiträge stets wöchentlich entrichten, damit keine Restanten zu verzeichnen sind. Ueber Arbeitsverhältnisse entspann sich eine längere Debatte. Bei den Tellerdrehern hat es seit längerer Zeit schon Unzufriedenheit erregt, daß die Masse in nicht gebrauchsfähigem Zustande ist. Die Dreher sollen die Masse zur Verarbeitung nochmals durchschlagen, der Zeitverlust wird aber nicht entschädigt. Es kommt vor, daß ein Tellerdreher pro Tag 16 bis 18 Schlag Masse zu verarbeiten hat. Dafür muß der Betreffende als Entschädigung für den Masseschläger noch den Schlag mit 4 Pf. bezahlen. Nach der Gewerbeordnung muß das Material in gebrauchsfähigem Zustande zur Verarbeitung geliefert werden. Bei der vorigen Lohnzahlung wurden einige Kollegen, welche beschuldigt sind, die Masse in nicht durchgeschlagenem Zustande verarbeitet zu haben, mit je 50 Pf. „bestraft“. Das wurde einer scharfen Kritik unterzogen. Die Aufstellung von mehr Masseschlagmaschinen muß man hier als notwendig erweisen, und sollte in dieser Weise an Arbeitskräften nicht gespart werden. Der Firma würde es nur zum Nutzen sein, wenn die Masse in gebrauchsfähigem Zustande den Drehern geliefert wird, so daß ein Anlaß zu Klagen nicht vorliegt. Unter Verschiedenem wurde noch hingewiesen auf die bestehende Unsauberkeit in den Ankleideräumen. Alte Kleidungsstücke, welche nicht mehr benutzt werden, lagern oft Monate hindurch in den Räumen und helfen somit zu einer größeren Staubentwicklung beitragen. Hier tragen die Kollegen selbst die Schuld, daß diese Unordnung schon so lange besteht. In ihrem eigenen Interesse sollte es liegen, daß eine gründliche Reinigung der Ankleideräume erfolgen möchte. Wenn eine bessere Ordnung von den Kollegen beachtet würde, dann könnte an die Firma die Forderung gestellt werden, die Ankleideräume öfter zu scheuern. Es wurde noch beschlossen, in kurzer Zeit einen Vortrag halten zu lassen über die Schädigung durch die Tuberkulose in unserem Berufe.

f. Berlin. Bericht des Arbeits-Nachweises pro 3. Quartal 1909.

Rest vom 2. Quartal 46 Personen	Juli	August	Sept.	Summa
Arbeitslose	29	15	20	64
Offene Stellen	26	30	57	113
Befetzte Stellen	23	28	42	93
Nicht befetzte Stellen	3	2	14	19
Selbst Beschäftigung gefunden	20	18	9	47
Gestrichen	—	2	1	3
Abgereist	—	2	4	6
Am Schluß noch eingeschrieben	55	24	7	—

Ausfall an Lohn und Arbeitstagen.

Personen	Arbeitslose Tage	Arbeitslose Tg. pro Kopf	Arbeitslohn Ausfall M.	Lohnausfall pro Kopf M.
Juli	55	1050	19 Tg. $\frac{5}{6}$ St. 5250	95,45
August	49	691	14 Tg. $\frac{1}{6}$ St. 3455	70,30
Sept.	30	266	8 Tg. $\frac{5}{6}$ St. 1880	44,83
Summa	134	2007	10085	—

bei 9stündiger Arbeitszeit und 30 M. Minimallohn gerechnet.

Stellen wurden besetzt:

Monat	Platz	Conditio	Por.	Hohls	Figur	Schld.	Sa.
Juli	1	1	1	—	—	10	23
August	3	1	1	—	—	2	28
Sept.	5	1	5	2	1	2	42
Summa	11	3	7	2	1	14	93

j. Charlottenburg. Wie überall, so hat sich auch hier eine gewisse Gleichgültigkeit in Punkto Versammlungsbesuch eingestellt. So steht man außer der Verwaltung gewöhnlich immer nur ein und dieselben Mitglieder. Einige halten es überhaupt nicht für nötig, einmal zu erscheinen, und gewöhnlich sind es dann solche, die nach außenhin etwas besonderes repräsentieren wollen. Die letzte Versammlung hat nun beschlossen, daß Unterstützungsgefuche von Kollegen, welche mehr als drei aufeinanderfolgende Versammlungen versäumten, keine Berücksichtigung finden. Herr Neumann von der Sozialwissenschaftlichen Abteilung der Wilhelmschule der Technischen Hochschule zu Berlin hielt einen kurzen Vortrag über den Zweck und Nutzen der für Arbeiter eingerichteten freien Fortbildungskurse. Der Vorsitzende ersuchte die Kollegen, sich recht zahlreich daran zu beteiligen. Der in der „Ameise“ bekannt gegebene Antrag Koflau wurde abgelehnt mit der Motivierung, daß es wohl nicht angebracht sei, bei der jetzigen Krise eine Extra-Generalversammlung abzuhalten, zumal dieselbe in zwei Jahren ja doch statt zu finden hat. Der Verbandsrat wurde laut Beschluß noch 50 M. aus dem 12-pSt.-Fonds zugewiesen. Dann wurden die Kandidaten zur Delegiertenwahl der Ortskrankenkasse vorgeschlagen und gewählt. Der Delegierte vom Volkshausausschuß wurde beauftragt, in der nächsten Sitzung des Ausschusses einmal nachzufragen, ob sämtliche Gewerkschaften ihre Beiträge zum Volkshause regelmäßig entrichten.

s. **Großbreitenbach.** Noch immer lastet die Wirtschaftskrise wie ein furchtbarer Alb auf unserer Industrie. Wiederholt wurde eine Besserung des Wirtschaftslebens angesagt, ohne daß sich die Hoffnungen erfüllt hätten. Auch die an die Messe geknüpften Hoffnungen haben sich nicht erfüllt und so schleppt sich das Wirtschaftsleben träge dahin, den Arbeitern ein ständiger Quell von Not, Elend und Schikanierungen aller Art. Trostlos sind die Aussichten für den kommenden Winter, wo nun auch die neuen Steuern ihre furchtbare Wirkung in voller Gewalt ausüben werden. Bitter rächt sich in gegenwärtiger Zeit der Unverstand und Egoismus mancher unserer Kollegen. Kleinlicher Egoismus und der Mangel an der Einsicht, mit den Kollegen und Nebenarbeitern gemeinsame Sache zu machen, hat es verschuldet, daß das Unternehmertum in seiner rücksichtslosesten Weise seine wirtschaftliche Macht hervorkehrt. Und diese Zerplitterung der Kollegen, diese mangelhafte Einsicht hat es ferner verschuldet, daß so mancher trotz der immer steigenden Lebensbedürfnisse zu wesentlich verschlechterten Bedingungen arbeiten muß. Und dabei sind die Arbeitsbedingungen bereits tief traurige. Doch das kann und darf nicht so weiter gehen. Kollegen! Raft euch auf aus eurer Mutlosigkeit. Die wirtschaftliche Ungunst darf euch nicht zu Boden drücken. Nicht immer wird es so bleiben. Wie die Flut auf die Ebbe, so wird der Aufschwung der Krise folgen. Deshalb rüftet für die kommende bessere Zeit. Die neuen Steuern sollten euch in Massen in eure Organisation treiben, als wirksamsten und erfolgreichsten Protest gegen die schamlose Interessenpolitik der bestehenden Klasse. Deshalb, ihr Porzellanarbeiter, aufgewacht! Schließt euch der Organisation an, besucht eure Versammlungen. Die Ortsverwaltung hat für Sonntag den 24. Oktober eine Versammlung im Rathaus angesetzt. Pflicht aller Kollegen ist es, die Versammlung zu besuchen. Gauleiter Hoffmann aus Jlimenau wird in der Versammlung einen Vortrag halten.

w. **Stadtilm.** Die am 9. Okt. stattgefundene Zahlstellenversammlung war leider nicht so besucht, wie sie es hätte, den wirtschaftlichen Verhältnissen angemessen, sein sollen. Besonders scharf wurde gerügt, daß selbst Mitglieder, welche Unterstützung beziehen, den Weg in das Versammlungslokal nicht finden können. Die Schwänzer sollen einmal energisch an ihre Pflicht erinnert werden, ebenso soll in Zukunft die Unterstützung nur in dieser ausgezahlt werden. Betreffs Agitation liegt eine Zuschrift vom Gauleiter vor, zu welchem Punkte sich eine lebhaftere Debatte entspinnt. Besonders wurde betont, daß die Stießerinnen, welche leider dem Verbandsrücken gekehrt haben, als Folge dieser Handlungsweise eine zehnprozentige Lohnreduktion nicht abzuwehren vermöchten, wogegen bei den Malern, welche gut organisiert sind, eine solche nicht durchzusetzen war. Es wurde beschlossen, zu versuchen, die uns abtrünnig gewordenen Mitglieder wieder zu gewinnen. Obiger Fall beweist wohl zur Genüge die Notwendigkeit der Organisation. Des weiteren wurde angeregt, ob es nicht möglich ist, daß vom Hauptvorstand eine Agitationstour unternommen werden kann. Begründet wurde dieses mit der Motivierung, daß infolge des starken Mitgliederrückganges die Arbeiter im Bureau weniger geworden seien. Den Kartellbericht erstattete Genosse Müller. Unter Verschiedenem kam nochmals die Angelegenheit betreffs Unterstützung kranker Kollegen zur Sprache und wurde allseitig bedauert, daß die Stadtilmer Kollegen momentan nicht in der Lage sind, auswärtige Kollegen zu unterstützen, da wir selbst zwei Kranke, von denen einer schon ziemlich 1 Jahr krank ist, am Orte haben, welches für eine Zahlstelle wie Stadtilm immerhin fühlbar ist.

r. **Waldenburg.** In der ziemlich gut besuchten Zahlstellenversammlung vom 4. Oktober referierte Genosse Wollmann über das Thema: „Die Frage der Verschmelzung der Porzellanarbeiter-, Löffler- und Glasarbeiterorganisationen“. Während seines Vortrages erläuterte der Referent die Notwendigkeit einer Verschmelzung dieser drei Organisationen zu einem Industrie-Verbande. In der darauffolgenden Diskussion sprachen sich alle für die Verschmelzung im Sinne des Referenten aus, und daß durch Regelung der Unterstützungssätze eine starke Kampfesorganisation geschaffen werden möchte. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 4. Oktober stattgefundene Versammlung der Porzellanarbeiter Waldenburgs erkennt die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der drei in Frage kommenden Verbände an. Die Versammelten sind der Ueberzeugung, daß dem geschlossenen Unternehmertum geschlossene Arbeiterverbände entgegen zu stellen sind, um den Kampf für die eminentesten Lebensbedingungen der Arbeiterklasse erfolgreicher zu gestalten.“

Adressen-Henderungen

Elegnitz. W. May Jemer, Schleifer, Rosenstr. 6, Sch. R. u. Weg, Fr., Jauerstr. 90, Rff. Rudolf Böhm, Fr., Jauerstr. 39, Kv. Oswald Hoffmann, Ml., Ritterstr. 38.

Versammlungs-Anzeigen

- Ahlen.** Sonnabend, 30. Oktober, 1/2 9 Uhr, im Vereinslokal.
- Amberg.** Sonnabend, 23. Oktober, 8 Uhr, auf der Alm. Abschluß, Reste sind bis dahin zu begleiten.
- Charlottenburg.** Sonnabend, 13. November, 8 1/2 Uhr, im Volkshaus, Rosinenstr. 3.
- Düsseldorf.** Sonnabend, 28. Oktober, 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Zimmer 3.
- Großbreitenbach.** Sonntag, 24. Oktober, nachmittags 3 Uhr, im Rathaus. Vortrag des Gauleiters Hoffmann.
- Hüttensteinach.** Abschluß Sonntag 31. Oktober.
- Pankow.** Montag, 25. Oktober, im Pankower Gewerkschaftshaus, Rafter-Friedrichstr.
- Weißwaller.** Sonnabend, 6. November, 8 1/2 Uhr, im Café Zentral, Kretschmer.
- Zell a. S.** Sonntag, 24. Oktober, vormittags 10 Uhr, im Vereinslokal (Wadischen Hof).

Anzeigen

Berlin. **Richtung Schilder-maler!** Montag, 25. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, öffentliche Versammlung in Feuerstein's Fest-säle, Alte Jakobstr. 75. Vortrag: „Der Raubzug durch die neuen Steuern und die Lage im Gewerbe.“ Referent G. Frommke. Kollegen agitiert zum Besuch dieser Versammlung.

Hermisdorf. Sonnabend, 23. Oktober, 1/2 9 Uhr, in der Zentral-halle. Vortrag des Genossen Schneider-Charlotten-burg über: „Die Verschmelzungsfrage“.

Molchendorf. Diejenigen Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen noch im Rückstande sind, ersuche ich, dieselben bis spätestens am 23. Oktober zu begleichen. Abschluß am 24. Oktober. Heinr. Kolb, Kassierer.

Neuhaldensleben. Sonntag, 24. Oktober, nachmittags 3 Uhr, in Herzogs-Festsälen, öffentliche Porzellanarbeiterversammlung. Tagesordnung: „Ist eine Besserung der wirtschaftlichen Lage, der in der Steingutfabrikation beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen möglich?“ Referent: Redakteur Genosse Paulick-Rosblau. Diskussion. Alle in der Steingutbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen von Neuhaldensleben und Umgegend sind hierdurch eingeladen. Zahlreichen Besuch erwarten. Die Verwaltungen von Neu- und Althaldensleben.

Untermhaus. Wer den Aufenthalt des Stiebers R. Fuhrmann weiß, wird ersucht, mir vom selbigen die Adresse mitzutheilen. O. Naumann, Kassierer.

Arbeitsgesuche u. Arbeits-angebote kostenlos	Arbeitsmarkt	Offerten-Beförderung nur bei Porto-Einzufügung
--	---------------------	--

Golditz. Kollegen, welche gesonnen sind, hier in Stellung zu treten, wollen sich im eigenen Interesse erst bei der Zahlstellenverwaltung erkundigen. Die Zahlstellenverwaltung.

2 Druckerinnen, geübte, die gleichzeitig abziehen können, zu möglichst sofortigem Eintritt in dauernde Stellung gesucht. Porzellanfabrik Hermisdorf, Hermisdorf S.-A.

Preis der 2gespaltenen Beilzettel 30 Pfennig	Geschäfts-Anzeigen	Vorausbezahlung ist Bedingung
--	---------------------------	-------------------------------

Gold- und Silberscheide-Anstalt von Max Haupt, Dresden A., Blasewitzerstraße 64-66.

Goldschmiedere,

sowie goldhaltigeische, Lappen, Stupfer, Pinsel, Paletten, Näpfe, Flaschen usw. werden ausgeschmolzen und das Gramm Feingold mit 2,78 Mark angekauft. — Schnelle reelle Bedienung.

Goldschmiedere, verdicktes Glanzgold und iontliche goldhaltigen Sachen läuft stets zu höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung. Man verlange Prospekte. **Emil Böhme, Eilenberg, S.-A.** Aeltestes Geschäft dieser Art. Bitte genau auf meine Firma zu achten!

Goldschmiedere, sowie alle goldhaltigen Sachen läuft zu höchsten Preisen **Hans Zagler, Eirschenreuth.**

Goldschmiedere, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Näpfe usw. werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mk. 60 Pfg. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt. **H. Haupt, Dresden-A., Gneltsenaust. 6.**

Goldschmiedere, sowie alle anderen Goldabfälle, läuft stets zu höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung **Martin Kaufmann, Zwickau in Sa., Grimmitschauerstr. 18.**

Osterweihst. 32

Alle Gold-, Platin- und Silber-Abfälle



Osterweihst. 32

Goldschmiedere, Goldflaschen und alle in der Bergolderei vor-kommenden Abfälle läuft bei pünktlicher reeller Bedienung. **Oskar Rottmann, Stadtilm i. Thür.**

Rechnungs-Abschluß

der Hauptkassen des Verbandes der Porzellanarbeiter und -Arbeiterinnen pro 3. Quartal 1909.

Einnahme	Verbands- kasse		Ausgabe	Verbands- kasse	
	Mk.	Pf.		Mk.	Pf.
An Kassenbestand	22066	44	Per Aushilfe an die Zahlstellen	2247	58
„ Einwendungen der Zahlstellen	87136	25	„ Unterstützung an andere Gewerkschaften	1000	—
„ Privatabonnements	280	20	„ Unterst. a. d. österr. Verb. zurückgezahlt	59	34
„ Inspektionsgebühren	57	20	„ Beiträge an die Generalkommission	435	96
„ Sonstige Einnahmen	18	65	„ Kosten des intern. Keramarbeiter-Kongresses	524	25
			„ Agitation	754	76
			„ Druckkosten der Amesse	3788	05
			„ Expeditionsporto	899	62
			„ Autorenhonorar	49	—
			„ Zeitungsabonnement	46	68
			„ Redaktionsmiete	126	—
			„ Porto für Redaktion	9	68
			„ Packmaterial	64	80
			„ Gekaufte Wertpapiere	13068	55
			„ Gehälter	3578	98
			„ Schreibhilfe	461	50
			„ Sitzungsentzündung	210	95
			„ Entschädigung der Redaktoren	8	80
			„ Porto	278	78
			„ Bureaubedarf und Material	2	40
			„ Bureaumobilien und Utensilien	3	15
			„ Drucksachen	1667	—
			„ Depotgebühren	13	50
			„ Bureauumiete	118	75
			„ Bureaureinigung	83	—
			„ Heizung und Beleuchtung	44	87
			„ Versicherungsbeiträge	16	64
			„ Sonstige Ausgaben	14	20
Summa	59508	74	Summa	29521	29
			Bestand	29987	45
			Summa	59508	74

Vermögen	Verbands- kasse	
	Mk.	Pf.
3% Deutsche Reichsanleihe	61000	—
3 1/2% Deutsche Reichsanleihe	2200	—
Darlehen an den böhmischen Verband	1697	79
Kassenbestand der Hauptkasse	29987	45
Kassenbestand der Zahlstellen	16747	10
Summa	111632	84

Mitgliederbestand	Am Schluß des		Zunahme	Abnahme
	1. Quart. 1909	3. Quart. 1909		
Zahlstellen	108	104	—	4
Mitgliederzahl	10899	10481	—	418

Revidiert und für richtig befunden:

Charlottenburg, den 9. Oktober 1909.

Max Bressen. Otto Henning.

Charlottenburg, den 30. September 1909.

Wilhelm Herden,

Verbandskassierer.